

**Anfrage S 01**

**Wie wirkt der städtische Innovationstopf des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“?**

**Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. Juni 2026**

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe wurden in den zurückliegenden zwei Jahren Mittel aus dem Innovationstopf „Lebendige Quartiere“, der das Ziel verfolgt, Lebensbedingungen zu verbessern und soziale Ungleichheit zu verringern, bewilligt und abgerufen beziehungsweise wie hoch sind die noch verfügbaren Mittel für 2026?
2. Welche inhaltlichen Schwerpunkte sieht die Förderrichtlinie des Innovationstopfes vor, und wie spiegeln sich diese in den bewilligten Anträgen der letzten zwei Jahren im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Quartieren wider?
3. Welche Maßnahmen zur Bekanntmachung des Innovationstopfes wurden bisher umgesetzt, und welche weiteren Schritte sind geplant, um die Bekanntheit dieser Fördermöglichkeit zu erhöhen?

**Zu Frage 1:**

In den zurückliegenden zwei Jahren 2024 und 2025 wurden aus dem Innovationstopf „Lebendige Quartiere“ insgesamt 325.409,80 € bewilligt und 558.377,18 € ausbezahlt.

2024 waren es 149.756,91 € Bewilligungen und 383.266,99 € Auszahlungen und 2025 waren es 175.652,89 € Bewilligungen und 175.110,19 € Auszahlungen. In einem Jahr kann die Summe der abgerufenen Mittel von der Summe der Bewilligungen teils deutlich abweichen, da einige Projekte eine zwei Jahre umfassende Laufzeit haben und außerdem es immer wieder zu ungeplanten Verzögerungen bei der Umsetzung kommen kann.

Die im Jahr 2026 noch verfügbaren Mittel im Innovationstopf betragen 232.500,83 €.

**Zu Frage 2:**

Die Förderrichtlinie sieht folgende Schwerpunkte vor: Gefördert werden investive wie auch konsumtive Vorhaben vor Ort, die erstens eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie älteren Menschen und Alleinstehenden im Quartier darstellen und zweitens in Stadtteilen und Quartieren in der Stadtgemeinde Bremen wirken, im Quartier unterstützt werden und möglichst ressortübergreifend getragen sind.

In den zwei zurückliegenden Jahren 2024 und 2025 wurden Projekte in den folgenden thematischen Schwerpunkten (Angaben in Prozent) gefördert: Kinder und Jugend (22 Prozent), Sport (15 Prozent), Arbeit (13 Prozent), Soziales (13 Prozent), Politische Bildung und Beteiligung (12 Prozent), Kultur (11 Prozent), Sicherheit und Sauberkeit (9 Prozent) sowie ökologische Nachhaltigkeit (5 Prozent).

Die Förderungen entsprechen voll und ganz den inhaltlichen Schwerpunkten, die in der Richtlinie formuliert wurden.

**Zu Frage 3:**

Alle Informationen zum Innovationstopf Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ sind auf der Website der Senatskanzlei online abrufbar. Neben den allgemeinen Informationen zur Grundlage und dem Förderzweck stehen dort die Förderrichtlinie, das Antragsformular und die Senatsvorlage zum Herunterladen zur Verfügung.

Auf die Fördermöglichkeiten des Innovationstopfes wird außerdem im Rahmen der Bekanntmachung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ hingewiesen.

Um eine gezielte lokale Verankerung der Fördermöglichkeiten des Innovationstopfes zu gewährleisten, werden die lokalen Netzwerke in den Stadtteilen über die Quartiersmanagements, Ortsämter, Beiräte und weitere Multiplikatoren regelmäßig informiert. Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant, um die bestehende Bekanntheit zu erhöhen.